Leistungsbewertung

Dietrich Bonhoeffer Gymnasium Bergisch Gladbach

Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen"

(Sonstige Leistungen umfassen die Qualität und Quantität der Beiträge, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen umfassen, die dem Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit in der Jahrgangsstufe entsprechen:)

1.1 Mündliche Mitarbeit:

Die mündliche Mitarbeit ist im Beurteilungsbereich der Sonstigen Leistungen von großer Bedeutung. Hierbei können Schüler zu Unterrichtsgesprächen Beiträge in verschiedenen Formen leisten (Lösungsvorschläge, Erkennen von Zusammenhängen, Bewerten von Ergebnissen etc.). Dies soll stets in dem Alter angemessener Fachsprache erfolgen.

Nicht alleine die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge ist dabei zu berücksichtigen.

Die Schüler werden dazu angehalten, neben Antworten gerade auch Fragen nach Nichtverstandenem zu stellen, welche den Unterricht weiterbringen.

1.2 Selbständige Arbeit im Unterricht/praktisches Arbeiten/Experimentieren:

Konzentriertes schriftliches Arbeiten in Übungsphasen ist ein wichtiger Bestandteil vieler Unterrichtsstunden. Bestimmte Lerninhalte eignen sich dafür, von Schülerinnen oder Schülern selbstständig erarbeitet zu werden. Dabei ist der Grad der Eigenständigkeit zu werten. Wesentlich ist auch die Anwendung von Problemlösungsstrategien.

1.3 Kooperation und Teamfähigkeit

Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten können zur Einführung oder Sicherung (neuer) Lerninhalte erbracht werden und insbesondere hinsichtlich

Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten"

Die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen sollen durch die Aufgabenstellungen in einer Klassenarbeit widergespiegelt werden. Somit entstammt ein Teil der Aufgaben dem reproduktiven Bereich. Darüber hinaus sollen Aufgaben bearbeitet werden, die Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen ermöglichen.

Die Aufgabenstellungen sollen alle drei Anforderungsniveaus (Reproduktion, Anwendung und Transfer) enthalten. Der mittlere Anforderungsbereich überwiegt.

Regelmäßig werden in Klassenarbeiten mathematische Inhalte aufgegriffen, die schon zurückliegen.

Anzahl und Dauer (in Schulstunden) der Klassenarbeiten bzw. Klausuren sind in folgender Tabelle aufgeführt.

	1. Hal	bjahr	2. Halbjahr				
Stufe	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer			
5	3	1	3	1			
6	3	1	3	1			
7	3	1	3	1			
8	3	1	2+LSE	1			
9	2	1-2	2	1-2			
10	2	2	2	2			
11	2	2 (Gk)	2	2 (Gk)			
		3 (Lk)		3 (Lk)			
12	2	3 (Gk)	2	180min (Gk)			
		4 (Lk)		255min (Lk)			

Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit bewertet werden.

1.4 Referate:

Referate können den Unterricht z.B. durch Exkurse inhaltlich sinnvoll ergänzen und bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen mit Hilfe geeigneter Präsentationsmedien zu erbringen. Für die Bewertung sind Planung, die inhaltliche Richtigkeit und die Präsentation entscheidend, während die Eigeninitiative positiv einfließt.

2. Schriftliche Aufgaben:

Schriftliche Aufgaben bilden einen bedeutsamen Teil für die Erarbeitung und Sicherung mathematischer Lerninhalte. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, den Unterricht gewissenhaft, regelmäßig und vollständig vor- und nachzubereiten. Die Bereitschaft, Aufgaben vor der Lerngruppe zu präsentieren, sowie die Qualität des Vortrags werden insbesondere gewertet. In der Sekundarstufe II dürfen Hausaufgaben bewertet werden.

3. Schriftliche Lernzielkontrollen/Übungen:

Auf schriftliche Übungen wird in der Regel verzichtet. Sie können jedoch abhängig vom Leistungsstand bzw. der Lernbereitschaft einer Lerngruppe zu einer sinnvollen Ergänzung werden. Die schriftliche Übung, die maximal 20 Minuten dauert, dient als Hinweis über den Lernstand. Eine schriftliche Hausaufgabenkontrolle bezieht sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtsstunde.

4. Heftführung:

Die Heftführung dokumentiert die schriftlichen Erarbeitungen im Unterricht und zu Hause. Zur Bewertung werden die Qualität der Lösung, Struktur, Vollständigkeit, Lesbarkeit und der Gesamteindruck herangezogen.

Die Korrektur von Klassenarbeiten sollte auch Teillösungen und Lösungsansätze angemessen berücksichtigen. Stellt ein Schüler fest, dass sein Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z.B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und er verdeutlicht dies durch einen Kommentar, so ist dies in der Bewertung positiv zu berücksichtigen, ebenso die Art der Darstellung, die Präzision und die Genauigkeit in der Ausdrucksweise.

Die Punkte-Notenschlüssel für die beiden Sekundarstufen sind unten aufgeführt.

Weitere Beurteilungsbereiche

"Zentrale Lernstandserhebungen in Stufe 8"

Sie dienen der Überprüfung der in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen. Die Anforderungen beziehen sich nicht nur auf den direkt vorhergehenden Unterricht. Somit können sie im positiven Fall ergänzend zu den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Mitarbeit" herangezogen werden.

Die Bewertung orientiert sich an der individuellen Schülerleistung bei den Lernstandserhebungen an den bisher in Stufe 8 erbrachten individuellen Leistungen unter Berücksichtigung des erteilten Unterrichts und an den von der Klasse bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.

"Wettbewerbe"

Die erfolgreiche Teilnahme an Mathematikwettbewerben kann positiv in die Endnote einfließen.

Notendefinitionen

Die nachfolgenden Notendefinitionen entstammen § 25 der Allgemeinen Schulordnung (Schulgesetz).

Notenbezeichnung	Ziffer	Notendefinition
Sehr gut	1	Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
Gut	2	Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
Befriedigend	3	Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
Ausreichend	4	Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den
Austeichenu	-	Anforderungen noch entspricht.
		Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch
Mangelhaft	5	erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben
		werden könnten.
Ungenügend	6	Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die
ongenagena		Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Gesamtnote ergibt sich nicht als arithmetisches Mittel aus sonstiger Mitarbeit und chriftlichen Arbeiten, sondern die sonstige Mitarbeit geht angemessen in die Gesamtnote ein.

Im Allgemeinen wird von folgender Zuordnung Punkte → Note ausgegangen. Hiervon kann eine Beurteilung im Einzelfall abweichen, wenn sie fachlich oder pädagogisch sinnvoll ist.

Noten-Punkte-Raster (Stufe 5-6)

Note	Note Sehr gut Gut Befriedigend (2) (3)		Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)		
Prozentzahl	≥ 87,5	≥ 75	≥ 62,5	≥ 50	≥ 20	0		

Noten-Punkte-Raster (Stufe 7-9)

Note	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)		
Prozentzahl	≥ 86,25	≥ 72,5	≥ 58,75	≥ 45	≥ 22,5	0		

Noten-Punkte-Raster (Oberstufe)

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Prozentzahl	≥ 95	≥ 90	≥ 85	≥ 80	≥ 75	≥ 70	≥ 65	≥ 60	≥ 55	≥ 50	≥ 45	≥ 40	≥ 33	≥ 27	≥ 20	0